

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.03.2010

Geschäftszahl

2009/09/0062

Rechtssatz

Im Zusammenhang mit Gesundheitsschädigungen iSd § 1 Abs 2 lit c OFG hat der VwGH die Theorie der wesentlichen Bedingung entwickelt. Nach dieser ist als Ursache einer eingetretenen Wirkung die Gesamtheit derjenigen Bedingungen zu werten, die an dem Erfolg wesentlich mitgewirkt haben; wirken mehrere Bedingungen für einen Erfolg zusammen, so kann nur jene Bedingung als wesentlich gewertet werden, die in ihrer Wirkung den anderen Bedingungen nach Bedeutung und Tragweite annähernd gleichwertig ist (vgl. E 15. Dezember 1965, 1072/64, VwSlg 6825 A/1965).